

Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW
z.Hd. Frau Ministerin Dorothee Feller
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Steinfurt, den 03 .Februar 2026

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf (Schulrechtsänderungsgesetz)
ABC – Klassen zur Sprachförderung im letzten Jahr vor der Einschulung**

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,

gestatten Sie, dass wir uns Ihnen zunächst kurz vorstellen: die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. ist ein als gemeinnützig anerkannter Fachverband (rund 3500 Mitglieder, unterteilt in 17 Landesgruppen), in dem sich vorwiegend Sonderpädagog:innen, Dipl.-Sprachheilpädagog:innen, Rehabilitationspädagog:innen und Logopäd:innen aber auch entsprechende Hochschullehrer:innen/Wissenschaftler:innen zusammengeschlossen haben, um sich mit ihrer fachlichen Expertise aktiv für die Interessen und optimale Förderung und Versorgung von Menschen mit sprachlichen Beeinträchtigungen einzusetzen. Selbstverständlich sind uns unter diesem Blickwinkel auch präventive/fördernde Maßnahmen, die eine möglichst physiologische Sprachentwicklung von Kindern unterstützen, ein besonderes Anliegen. Unsere Landesgruppe nimmt diese Aufgabe für den Bereich Westfalen-Lippe wahr.

Die dgs Westfalen – Lippe begrüßt ausdrücklich das Vorhaben der Landesregierung Sprachförderung frühzeitig und vor der Einschulung anzusetzen. Als Fachverband ist uns eine frühe Sprachförderung ein besonderes Anliegen. Daher haben wir uns intensiv mit dem Gesetzentwurf der ABC – Klassen befasst und möchten an dieser Stelle unsere Anregungen und Anmerkungen aus fachpädagogischer Sicht vortragen.

Sprachlernen im Kindesalter erfolgt immer ganzheitlich in einem Gesamtkontext von sensomotorischen, sozialen, emotionalen und kognitiven Prozessen. Diese finden – besonders im frühen Kindesalter – alltagsintegriert in der sozialen Interaktion einer jeweils festen Bezugsgruppe, am bekannten Ort und mit festen Bezugspersonen (i.d.R. Erzieher:innen) auf der Basis emotionaler Bindungen statt. Daher betonen wir die Wichtigkeit des Förderortes für die geplante Maßnahme und empfehlen, dass das entsprechende Personal in die Kitas kommt. So lernen die Kinder in ihrem gewohnten Umfeld und Interaktionsraum. Aus unserer Sicht könnte in dieser Konstellation auch das beteiligte Personal eine engere Zusammenarbeit entwickeln, da aufgrund der Begegnungsmöglichkeiten eher ein fachlicher Austausch zu erwarten sein wird. Dieser Austausch wiederum kann nachwirkend und nachhaltig in die Förderung im Alltag der Kinder in der Kita übergehen. Auch der wichtige Kontakt und Informationsaustausch zu den

Familien ist auf diese Weise einfacher möglich. So können eventuell Synergieeffekte über die institutionelle Förderung hinaus gelingen.

Der Referentenentwurf Ihres Hauses sieht vor, dass die Förderung in den geplanten ABC-Klassen von Grundschullehrer:innen und sozialpädagogischen Fachkräften der Schuleingangsphase durchgeführt werden soll. Uns ist es diesbezüglich ein Anliegen, ohne jegliche Despektierlichkeit anzumerken, dass Grundschulpädagog:innen zumindest qua Studium/Ausbildung keine umfassenden, methodisch-didaktischen Kompetenzen für die Förderung von jüngeren Kindern im Elementarbereich vor der Einschulung mitbringen, obwohl es an dieser Stelle deutliche fachliche Unterschiede gibt. Diese könnten durch einen gemeinsamen Förderort gut ausgeglichen werden, indem sich vorschulische und schulische Kompetenzen in der interdisziplinären Zusammenarbeit ergänzen.

Erforderliche Arbeitsmaterialien sind in Kindertageseinrichtungen bereits vorhanden und müssten nicht neu bereitgestellt werden. Daraus leitet sich unseres Erachtens die Fragestellung ab, ob das sicherlich sinnvolle Vorhaben, sprachliche Förderung stärker in das staatliche Blickfeld zu nehmen, mit einer ausschließlichen Verortung in schulischer Verantwortung tatsächlich an der richtigen Stelle ist. Vielmehr ist eine enge Verzahnung mit dem Bereich der frühkindlichen Bildung erforderlich – wenn man denn diesen Bereich mit der gebotenen Ernsthaftigkeit und Bewertung als selbstverständlichen Teil von Bildungspolitik und Bildungsauftrag anerkennt.

Daher wäre aus unserer Sicht die enge Zusammenarbeit und der intensive Austausch insbesondere mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration wünschenswert, um Synergieeffekte zu nutzen und diese Erkenntnisse in das neue Kinderbildungsgesetz (KIBIZ) einfließen zu lassen.

Auch unter wirtschaftlichen Aspekten (Nachschulungen, Transportkosten, Bereitstellung von Materialien und räumlichen Ressourcen etc.) wäre hier so wahrscheinlich eine größere Nachhaltigkeit möglich.

Als unabdingbare Voraussetzung für die o.g. Effekte sehen wir jedoch die sehr rasch erforderliche strukturelle Reformierung des KIBIZ, einhergehend mit der Stärkung und Erweiterung der personellen Ressourcen und einer Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenzen zur Umsetzung einer guten Sprachförderung im frühpädagogischen Bereich bereits auf der Ebene der fachlichen Basisausbildung.

Spracherwerb als komplexes Entwicklungsgefüge verlangt besondere Kenntnisse hinsichtlich förderlicher und weniger förderlicher Ansätze. Daher wäre es unser Wunsch, dass Expert:innen aus diesem Bereich beratend hinzugezogen werden. So könnten die langfristigen Ziele der Landesregierung durch fachlich spezifisches Wissen untermauert und evaluiert werden.

Vor allem ist es unserer Ansicht nach wichtig, schon früh festzustellen, ob individuell „nur“ das Erlernen der deutschen Sprache als Zweitsprache notwendig für einen erfolgreichen Schulbesuch ist, oder ob ggf. eine umfassende Sprachentwicklungsverzögerung/-störung vorliegt. Dementsprechend muss die Förderung auch unterschiedlich ansetzen. Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen/-störungen benötigen eine umfassende sprachheilpädagogische Förderung bzw. logopädische Therapie, die sich grundlegend von einer Förderung im Bereich Deutsch als Zweitsprache unterscheidet. Daraus resultiert, dass idealerweise erstens die Diagnostik vorab dies erfasst und voneinander unterscheidet und zweitens die Förderung - falls notwendig - für diese Kinder unter Einbezug der entsprechenden Fachexpertise im Bereich der Sprachheilpädagogik erfolgt.

Abgesehen davon wäre letzteres ebenso für nicht mehrsprachige Kinder mit Sprachentwicklungsverzögerungen/-störungen wichtig für den zukünftigen Schulerfolg, denn auch diese Kinder darf man nicht aus dem Auge verlieren. Eine Fokussierung der geplanten

Maßnahme ausschließlich auf Kinder mit bilinguaem Hintergrund wäre hier also nicht zielführend und liefe einer Bildungs- und Chancengleichheit zuwider.

Bezüglich einer Diagnostik bleibt die Frage, inwieweit die – für Kitas bereits verpflichtende - Sprachstandsfeststellung über BASIK bzw. Sismik/Seldak nicht schon vor der Schuluntersuchung zu einer gezielten Sprachförderung bzw. zur Einleitung von Therapie herangezogen wird/werden sollte. Bei entsprechend guter Personalsituation könnte eine individuelle, alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kita bereits früh/früher greifen...

Abschließend erlauben wir uns unter Bezugnahme auf die im Januar 2026 durch den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. veröffentlichten „Handlungsempfehlungen zur Erfassung und Förderung sprachlicher Entwicklung im Kontext der Kindertagesbetreuung“¹ den Hinweis auf Studien zur Effektivität additiver Sprachförderung. Diese seien „wenig flexibel, orientieren sich kaum an individuellen Bedürfnissen und finden teilweise in exkludierenden Settings statt. Nach dem „PISA-Schock“ eingeführte Programme dieser Art konnten (...) überwiegend keine nachhaltigen Effekte auf Sprach- und Schriftsprachkompetenzen nachweisen.“ (Handlungsempfehlungen S.6, 2026)

Wir sehen hier unseren Wunsch nach dem Ort und dem Setting für die ABC-Klassen (s.o.) untermauert.

Gerne tauschen wir uns auch persönlich mit Ihnen zu diesem komplexen Themenfeld aus.

Mit freundlichen Grüßen und im Namen des gesamten Vorstandteams

Uta Kröger, 1. Vorsitzende
Lehrerin für Sonderpädagogik

Birgit Westenhoff, 2. Vorsitzende
Sprachtherapeutin (HP Sprachtherapie)
Staatl. anerkannte Heilpädagogin, Erzieherin

¹ Erfassung und Förderung der sprachlichen Entwicklung im Kontext der Kindertagesbetreuung – Handlungsempfehlungen für geeignete Maßnahmen und Konzepte aus interdisziplinärer Sicht

Herausgeber: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. | Oranienburger Str. 13-14 | 10178 Berlin
in Zusammenarbeit mit dem Volkssolidarität Bundesverband e.V.

Autor*innen: Niels Espenhorst, Dr.in Sophie Koch, Prof. Dr. Timm Albers, Prof. Dr. Peter Cloos, Prof. Dr. Christian Glück,
Prof. Dr. Claudia A. Hruška, Prof. Dr. Wiebke Scharff Rethfeldt